



*Schlesische privilegirte Zeitungen.*

Anno 1769. Sonnabends den 3 Jun. No. 64.

Berlin, vom 30 May.

Bei dem Lossowschen Husarenregimente sind die Cornets, Herren von Zügler und von Waller, zu Secondleutenants, und die Fähnführer, Herren von Kantrjnsky und von Parthein, zu Cornets ernannt.

Am Sonntage nahmen Ihre Königl. Hoheit, die verwitwete Prinzessin von Preussen, bei Ihrer Majestät, der Königin, auf dem Schlosse das Mittagsmal ein.

Künftigen Donnerstag den ersten Junii wird die Königl. Akademie der Wissenschaften und Belles-Lettres wegen des Jahresfestes der Thronbesteigung Sr. Majestät, des Königs, Ihre öffentliche Versammlung halten.

Parma, vom 10 May.

Den 10. dieses kamen Se. Majestät, der Kaiser, von Florenz, über Bologna und Ferrara hier an, und überraschten unsern Herzog bei der Mittagstafel. Se. Majestät haben hier alles Merkwürdige gesehen, und sich hierauf heute früh um 7 Uhr wieder nach Florenz zurück gegeben.

Venedig, vom 9 May.

Die Pforte steht noch immer in dem Argwohne, daß die Republik sowohl mit den Montenegrinern, als mit den Russen ein geheimes Verständniß habe. Die Regierung giebt sich daher alle Mühe, das Türkische Ministerium von dem Gegentheile zu überzeugen, zu welchem Ende besonders ansehnliche Geldsummen nach Constantinopel übermacht werden.

Petersburg, vom 11 May.

Den 27. März, da der Großvezier seinen Auszug von Constantinopel, nebst den hohen Bedienten des Serails und der Fahne des Mahomed's, gehalten hat, würde, vermöge des Fanatischen Eifers des Pöbels, welcher sich an dem Internuncius und dessen Familie so sehr vergangen hat, auch für die übrigen fremden Ministers gleich unangenehme Folgen gehabt haben, wenn nicht ein glückliches Ungesähr solches verhindert hätte. Selbstge waren gleichfalls willens gewesen, den Zug mit anzusehen, änderten aber zufälliger Weise dieses Vorhaben. Viele Armentaner, deren

an die 600 seyn sollen, und deren Leben in Gefahr war, haben, um dasselbe zu erhalten, so gleich Türken werden müssen. Die Zahl der Truppen, die von Constantinopel ausmarschiret sind, beträgt überhaupt ungefähr 20000 Mann. Die ganze Armee ist bey Adrianopel in 3 Vertheilungen abgefondert worden, und am Ende des abgewichenen Monats von da völlig abmarschiret gewesen.

Krahne bey Brandenburg,  
vom 25 May.

Je seltener das menschliche Leben hundert Jahr erreicht; desto merkwürdiger ist ein solcher Vorfall, wenn unter tausenden sich etwa einer ereignet. Auf dem hochadlichen von Nochowschen Guthe Mesdung ist den 23ten dieses ein Mann Hans Rabback genannt, in seinen 104ten Jahr verstorben. Seiner Profession nach war er ein Hirte, und genoß sein ganzes Leben hindurch eine dauerhafte und ungestörte Gesundheit. Arzeneyen hat er daher nie gebraucht. Das sehr hohe Alter brachte ihm zwar in der letzten Zeit manche Schwachheit, jedoch behielt er guten Appetit, Gesicht und Gehör bis an sein Ende. Seine zahlreiche Nachkommenschaft sah er bis ins fünfte Glied. Die Gerichtsobrigkeit des Ortes ist, dieses alten Greises, großmüthige Stütze geblieben; wofür der Greiß noch auf seinem Sterbepette, Gott, und derselben mit Thränen gedanket.

Aus dem Sachsenlauenburgschen.  
vom 14 May.

Der Wilddieb, welcher vor einem Jahre den Jäger eines gewissen grossen Herrn im Sachsenwalde erschossen, hat das Urtheil erhalten, daß er gerädert werden soll. Nachdem solches publiciret worden, hat er den Amtmann so lange angelegen, bis er ihm den Denuncianten genennet; da der zum Tode verurtheilte dann angezeiget hat, daß derselbe den Braunschweiglinenburgschen Förster M. vor 14 Jahren erschossen, wie er von ihm bey einem Wilddiebstahl angetroffen worden. Der eine Dieb und Mörder hat also den andern aus Eignung, um die grosse Premie zu erlangen, angegeben, und dieser, jenen wieder aus Rache. Da der erste Denunciant unter einer fremden

Jurisdiction wohnt, und er entwolschet seyn möchte, wenn um seine Auslieferung wäre angehalten worden, so hat der Amtmann die Vorsichtigkeit gebraucht, daß er ihn unter einem scheinbaren Vorwande zu sich eingeladen und arretiret hat.

Mannstrom, vom 22 May.

Briefe von Minorca melden, daß daselbst Befehle aus England angelanget sind, die Besatzungen der Insel vollständig zu machen, und die Festungswerke in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Da die Türkischen Corsaren die Höhe von Corsica sehr unsicher machen, und bereits schon 4 Fahrzeuge der benachbarten Mächte weggenommen haben, so sollen sowohl Toscanische, als auch Neapolitanische und Päpstliche Fregatten und Chebeken gegen sie auslaufen. Man versichert, daß die Spanischen Cardinäle vorzüglich von Seiten des Katholischen Königs den Auftrag haben, die Aufhebung des Jesuiterordens von dem heiligen Collegium zu verlangen, und der neue Pabst wird nicht wohl vermeiden können, den drey Bourbonischen und der Portugiesischen Krone, welche mit jenen gemeine Sache machet, hierinn zu willfahren.

Wien, vom 27 May.

Durch einen Gestern Nachmittag aus Rom allhier eingetroffenen Courier hat man die Nachricht erhalten, daß den 18ten laufenden Monats Se. Eminenz Herr Cardinal Lorenz Ganganelli, aus dem Minoritenorden der Conventualen, von Urbino gebürtig, welcher den Titel von den heiligen 12 Aposteln führte, und Besizer vom Santo Ufficio, de propaganda fide, sagri riti, Indice, e correzzione de' libri Orientali &c. &c. war, fast mit einhelligen Stimmen zur päpstlichen Würde erhoben worden. Se. nunmehr neu erwählte päpstl. Heiligkeit sind in einem Alter von 64. Jahren, und wurden von weil. Pabst Clemens XIII. seel. Gedächtniß den 24. Herbstmonats im Jahre 1759 mit der Cardinalswürde begnadiget.

London, vom 16 May.

Da Ihre Majestäten den 12ten nach Richmond abgegangen, so ist die Montags-Cour

bis weiter eingestelt. Vorigen Frentag hatte Mr. Culze, ein Itallienischer Artist, die Gnade der Königin ein Portrait des Königs von Dänemark, das er in Paris bey Dessen Anwesenheit gemacht hat, zu überreichen. Gestern begaben Sich Se. Majestät, der König, in Gesellschaft der Herzoge von Cumberland und Gloucester, der Prinzen von Meklenburg-Strelitz, und verschiedene Generale nach Wimbleton common, und musterten die zwey Dragonerregimenter; über das blaue Garderegiment zu Pferde wollen Höchst dieselben künftigen Mondtag ebendasselbst die Revue halten.

Die Uneinigkeiten zwischen England und den Amerikanischen Colonien sollen glücklich entschieden seyn, das heißt, daß man von beyden Seiten zufrieden ist. Es ist aber noch keine besondere Bedingung bekannt worden.

Die Wittschrift der Freeholder von Middlesex ist noch nicht übergeben, und wird, sagen einige, gar nicht übergeben werden, weil unter der Hand sehr gegen ihre Uebergabe gearbeitet werden soll. Indessen unterschreiben täglich mehr, und es sey nicht wahrscheinlich, sagen andere, daß 2000 Freeholder umsonst wollen unterschrieben haben. Es ist auch wirklich schon ein Tag zum Uebergaben angesetzt gewesen, und die Uebergabe nur darum nicht geschehen, weil es bekannt worden, und sich der Pöbel zu sehr versammelt hatte, die Prozession zu begleiten.

Die Ambassadeurs von Rußland und Berlin, halten mit den Staatssekretaires fleißige Conferenzen, und an letztbefagten Hof ist dieser Tagen ein Courier abgegangen.

#### Vermischte Nachrichten.

Eine sehr reiche Fräulein, Namens von Berne, in der Normandie, hielte sich nach dem frühzeitigen Tode ihrer Eltern, ihrer Erziehung wegen, in einem Kloster bey Coutances auf. Im 15ten Jahre ihres Alters verlangte selbstge der Marquis von Pienne, ein junger Herr unter den Mousquetairs zur Ehe, gegen

dessen Person man zwar nicht die minbeste Einwendung machen konnte; allein die Vormünder hatten andere Absichten, und auch die Fräulein selbst schiene nicht für ihn, sondern et lmehr vor den Hrn. v. Verigny, einen Officier bey den Gardes, geneigt zu seyn, der sich auch die Gunst und Einwilligung der Vormündern zu erwerben wußte Die Heyrath sollte in wenig Tagen vollzogen werden, als der Herr von Pienne seinen glücklichen Mitbuhler herausforderte und im Zweykampff erlegte. Er nahm sich darauf vor, die Mademoiselle von Berne, in dessen Augen er ein Schuel seyn mußte, mit Gewalt zu erhalten, und beredete eine seiner Schwestern, ihm dazu behülfflich zu seyn. Diese gieng zu solchem Ende in dasselbige Kloster ein. In einer Nacht rief sie aus ihrem Fenster der von Berne zu: nach dem Zimmer der Abtissin zu kommen, dahin sie nur durch einen Hof einen Zugang hatte; hier aber wurde sie von unbekanntenen Personen empfangen, und aus dem Kloster in Begleitung ihrer vermeynten Schwägerin, in eine Kutschegetragen. Die Kutsche ellete fort, und kam glücklich bis nach Caen.

Der von Pienne, so sich Sicherheits wegen an die Grenzen begeben hatte, wartete alda auf Mademoiselle von Berne, zu dessen Entführung er seinen Bruder, den Chevalier, unter dem Vorwand, daß es mit des Frauenzimmers Willengeschäfte, überredet hatte, und welcher Mittel gefunden, zu dieser Ausführung bey 30 Personen, worunter sich auch einige Edelleute befinden sollen, auf seine Seite zu bringen. Zu Caen schöpste der Postreißer Verdacht, und wollte keine Pferde geben, bevor er in die Kutsche gesehen, welches man ihm abschlug; inmittellst zeigte er es der Policen an, und sogleich waren die Marechaussee da, die den Chevalier von Pienne, nebst seinem Gefolge, überraschte und anhielten. Die zwey Frauenzimmer wurden in unterschiedene Klöster gethan; die Sache wird nun nach aller Schärfe untersucht.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Etwas von Ohngefähr, von dem Verfasser des Nichts von Ohngefähr 1sten Theils, 1 u. 2ter Theil, 8. Stck. u. Leipzig 769 12 Sgr.

Neue Krieglieder, mit Melodien, 8. Leipz. Cassel und Zwätzen 769 8 sgr.

Der Königl. Grosbritt. Churf. Braunsch. Lüneburg Landwirthschafts-Gesellschaft Nachrichten von Verbesserung der Landwirthschaft und des Gewerbes 2ten Bandes 2. u. 3te Samml. 8. Zelle 769 10 sgr.

George Armstrong Versuch von den vorzüglichsten und gefährlichsten Kinderkrankheiten, nebst Regeln, welche man bey dem Säugen der Kinder, wie auch bey solchen beobachten muß, die ohne Brust aufgezogen werden, a. d. Engl. 8. Zelle 769 4 sgr.

Vor E. Hochlöbl. Oberamtsregierung alhier zu Breslau wird auf instanz des Joh. Ge. Andert zu Pohlitzschjäger, dessen bösl'ch von ihm entwichene Ehefrau Anna Damsin, vereblichte Andertin, hiedurch citret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 23 Junii, 24 Julii, und in termino ultimo & peremptorio den 25 Aug. dieses Jahres sich in Person zu stellen, daselbst von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und dem Kläger in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 18 May 769.  
Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da auf den Grund des unterm 26 Jan. a. c. über den dertmaligen Ertrag der Freyherrl. von Seher Fohsischen auf 11 1286 Rthl. 16 sgr. 6 d', taxirten Güther Domanze, Hohenpferisch, und Puschnühle gerichtlich aufgenommenen bey den Königl. Oberamtsregierungen zu Breslau und Blogau und denen Magist'ratén zu Schweidnitz und Gantzh einzusehenden Anschläge, ist benannte Güther, davon Domanze und Hohenpferisch im Schweidnitzischen, Puschnühle hingegen im Neumärkischen Kreiße und dessen Gantzhischen Districte gelegen, an den Meistbiether bea. gerichtlich verpachtet werden sollen, und hiez zu der 13 Junii c. a. pro Termino commissionis ad licitandum anberaumet worden, so haben sich Pachtlustige gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr vor der hiez zu angeordneten Königl. Oberamtsregierung-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle pers. nlich oder durch genugsam legitimirte und instruirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot und ihre Conditiones sowohl wegen dauernder Pacht als auch sonst anzuzelgender Conditionen vorläufige Regulirung und sodann zu gewärtigen, daß nach weitem Besfunde obbenannte Güther dem Meistbietenden zur Pacht werden zuerkannt werden. Breslau den 21 April 1769.  
Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das in dem Brieschen Fürstenthum und dessen Ohlainschen Kreiße belegene von Engelhardt'sche Ritterguth Kochern, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 27770 Rthl. 20 Gr. 6 u. 2/5 d'. gewürdiget worden, a dato binnen 36 Wochen, und zwar in Termino ultimo & peremptorio den 29 Jan. des mit Gott zu erwartenden 1770ten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche beagtes Ritterguth Kochern zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hiedurch citret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 29 Jan. des 1770ten Jahres vor die hiez zu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberw. ntes Guth Kochern dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 21 April 1769.  
K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Baron Döswald Wilh. von Eschamerschen, im Bresl. Fürstenthum und dessen Neumärkischen Kreiße gelegenen Güther Forne und Grünthal, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 43 56 Rthl. 18 sgr. und resp. auf 8862 Rthl. 23 sgr. 9 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 12 Wochen, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 19 Junii des mit Gott bevorstehenden 1769sten Jahres bey

der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese oberwähnten Baron von Eschamerischen Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 19 Junii des künftigen Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsame bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß die oberwähnten Güther Borne und Grünthal dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 22 März 1769 R. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Königl. Oberamtsregierung alhier zu Breslau wird auf instanz des Nieder-Abelsbacher Schmidts George Friedrich Hofmann, dessen von Stein-Kunzendorf gebürtiges bösslich von ihm entwichenes Eheweib Anna Rosina geb. Jentschin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 21sten hujus an, binnen 9 Wochen, nemlich den 12 May, den 2ten und in Termino ultimo & peremptorio den 23 Junii dieses 1769sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweltig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau, den 3 April 1769.

R. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der Baron Augustin von Langenthalischen Creditorum dessen im Bresl. Fürstenthum und Creiße belegenen Güther Boggenau und Eyrding, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 14259 Rthl. 9 sg. 10b<sup>7</sup>. und resp. 26753 Rthl. 10 sg. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremptorio den 20 Nov. dieses Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich sollen subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche besagte Güther Bogenau und Eyrding zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 20 Nov. dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot auf beyde Güther zusammen, oder auch einzeln zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 3 Feb. 1769 R. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem der Carl von Weger, auf Ober- und Nieder-Buckowine, diemell er seine Activ-Schulden nicht einzubekommen vermag, um ein dreyjähriges Special-Moratorium Ansuchen gethan, sufficientiam honorum darzulegen sich anerbotten, und um Citation seiner Gläubiger, darüber ihre Declaration zu thun gebeten: als werden vor eine in dieser Angelegenheit niedergesetzte Königl. Oberamts-Commission alle und jede insonderheit unbekannte des Carl von Weger Gläubiger vom 10 May c. binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum ultimum den 12 Juli c. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsregierungsstelle, um sich über das Moratorium-B. such zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, unter Androhung, daß mit den Anwesenden super Moratorio allein gehandelt und geschlossen, Absentes aber pro Consentientibus gehalten, auch eventualiter mit der Liquidation progrediret, die Ausbleibende aber mit ihren Ansprüchen und Rechten præcludiret, und ihnen ein ewiges Einstschweigen werde aufgesetzt werden, hierdurch peremptorie convociret und vorgeladen. Breslau den 24 April 1769. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß des verstorbenen Hanns Wilhelm von Nöbbschütz hinterlassene Güther Reifau, im Müntzsch, wie auch Wäldchen und Reidschen, im Bresl. Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, nemlich das Guth Reifau' auf

24695 Rthl. 29 Sgr. das Gut Wäldchen auf 22455 Rthl. 6 Sgr. 6 hl. und das Gut Reibcher auf 17423 Rthl. 5 Sgr. 2 u. 2 drittel hl. schwer Cour. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 7 Aug. des mit Gott zu erwartenden 1769 Jahres, bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastire und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothane Güther Reifau, Wäldchen und Reibcher zu besigen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähnitem peremptorischen Termino den 7 Augusti des mit Gott bevorstehenden 1769sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß erwähnte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 24 Oct. 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor eine Königl. Oberamtsregierung alhier zu Breslau wird auf instanz der Anna Maria Bährin, geb. Wahnin, ihr bößlich von ihr entwichener Ehemann der in Conradswaldau unterthänige Stegmund Fahr, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 17 April c. an, binnen 12 Wochen, nemlich den 15 May, 12 Junt, und in termino ultimo et peremptorio den 10 Julli dieses Jahres sich in Person zu stellen, daseibst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau, den 30 März 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor eine Königl. Oberamtsregierung alhier zu Breslau wird auf instanz der Anna Rosina Jensenin, geb. Jagnerin, ihr bößlich von ihr entwichener Ehemann Gottfried Jensen, ehemaliger bürgerl. Einwohner und Schneider zu Schweidnitz, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 17 April c. an, binnen 12 Wochen, nemlich den 15 May, 12 Junt und in termino ultimo & peremptorio den 10 Julli dieses Jahres sich in Person zu stellen, daseibst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau, den 30 Martii 1769.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Schweidnitzischen Fürstenthum und Holsenbann-Landschuttschen Creitse gelegene Gräf. Rostkische Gut Ober- und Nieder-Lauterbach, welches nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 34183 Rthl. 10 Sgr. gewürdiget worden, vom 20 Jan. a. f. binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 29 Sept. des 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Gut zu besigen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähnitem peremptorischen Termino den 29 Sept. des 1769sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Gut dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden. Breslau, den 29 Dec. 1768.

Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Baron Joh. Adam von Gruttschreiber daß auf dem Burglehne Krolckwitz im Bresl. Creitse für den Adam Heint. Groß seit dem Jahre 1719. gehaftete und zu dato noch nicht extabulirte Capital von 6000 Thl. schl. oder 4800 Rthl. gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremptorie citiret und

befehlget worden, in einer Zeit von 12 Wochen solche ad acta anzujelgen, auch in dem letzten Termine den 12 Juni des itzlaufenden Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Præocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise bezubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löslichung der oberwähnten 6000 Ebl. Schl. oder 4800 Nthl. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau, den 3 Martii 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der Baron Augustin von Langenthalischen Gläubiger dessen Güther Markt Nothsürben, Sattkau und Unchristen im Breslauischen Creiße, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 77427 Nthl. 12 sgr. 4 hl. gewürdtget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termine ultimo & peremptorio den 31 Jull des mit Gott zu erwartenden 1769sten Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochstößl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche solchane Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termine, den 31 Jull, ermeldetem 1769sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 17 Oct. 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

Vor Einer zum Freyherrn von Kalkreuthschen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commission allhier zu Breslau, werden alle und jede, welche an des Carl Ludwlg Joseph Freyherrn von Kalkreuth und Dolzig auf Rosenthal und Mörtschelwitz Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 3 April c. a. binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremptorium den 5 Juni dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum præsentia, sub pœna præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 10 März 1769.

R. Nr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Jungfräukl. Stiffts Czarnowanz alle Prätendenten auf das im Dppelschen Creiße belegene in dem Natural-Besitz des Stiffts befindliche Guth Frauendorf auf den 8 Juni a. c. peremptorie vorgeladen, um ihre Anforderungen gehörig anzumelden und zu justificiren, widrigensals aber Præclusionem, die Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und die Civil-Verreichung des Guthes Frauendorf an gedachtes Stift zu gewärtigen. Brieg, den 6 März 1769.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam derer Intestat-Erben der verstorbenen Anna Barbara, verehlicht gewesenen von Poremsky, geb. von Fragstein auf Schonowitz, alle diejenigen, so an diese Verlassenschaft ex quocunque capite einen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 5 Sept. a. c. peremptorie vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, widrigensals aber præclusionem und die Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Brieg, den 17 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte fügen hierdurch zu wissen, daß die zur Job. Gottlieb Maternischen Erida gehörige Einzelungsgerechtigkeit öffentlich feilgeboten werde, und zu deren Verkauf der 25 Jull, 26 Sept. und 28 Nov. c. pro Terminis licitationis anberaumat worden. Breslau den 22 May 1769.

Von denen Bresl. Stadtgerichten wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam des Gottlieb Seibelschen Curatoris in lites tit. Abb. Klein, die auf dem grossen Ringe der grünen Röhre gegen über sub No. 86. gelegene Eridarische Parterrämerbaute an den Weisßbietenden öffentlich verkauft werden soll, und hier zu den 18 Juli, 9 Sept. und 17 Dec. pro Terminis licitationis präfigiret worden. Breslau den 19 M. 1769

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch öffentlich bekannt, wasmassen auf den 28 Juni c. verschiedene Manns- und Frauenzimmer-Kleidungsstücke an den Weisßbietenden veräußert werden sollen; wannhero Kauflustige bemeldten Tages Vormittags um 9 Uhr, auf alhiefigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote ad Protocolum ablegen, und gewärtigen können, daß solchane Kleidungsstücke dem Weisßbietenden gegen baare Bezahlung in schwerem Preuß. Courant zugeschlagen und überlassen werden sollen. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. den 22 May 1769

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, und verordnen zugleich, daß alle diejenigen, welche von des non solvendo verstorbenen Kretschmer Christian Gottlieb Weigelts Vermögen, es bestehe solches in baarem Gelde, Waaren, Effecten, Pfändern, Kostbarkeiten, Ameublement und Briefschaften etwas hinter sich haben, solches binnen 4 Wochen, vom 22 May c. an zu rechnen, bey alhiefigen Stadtgerichten specificce anzeigen, und wegen Docirung ihrer dßfälligen Rechte sodenn das weitere rechtliche gewärtigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche hierwieder handeln, und etwas verschweigen werden, nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 12. lit. 9. nicht allein ihres Rechtes verlustig erkläret, sondern auch sonst entgegen selbige mit der gedachten Strafe verfahren werden soll. Bresl. den 18 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren alle diejenigen, welche an des non solvendo verstorbenen Kretschmers Christian Gottlieb Weigelts Vermögen einige Anforderungen zu haben vermeynen, solche binnen 9 Wochen, besonders aber auf den 29 Julii c. sub poena præclusi & perpetui silentii ad acta anzugehen. Breslau den 18 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß Term. licitat. zum öffentlichen Verkauf des auf dem Schwelbnigischen Anger gelegenen, und zum schwarzen Adler genannten Adolph Friedrich Dohmanns Hause, Garten, und dazu gehörigen Coffeeschanks, nebst Billard, auf den 25 Aug. 28 Oct. und 23 Febr. a. f. anberaumet worden, weshalb sich Kauflustige an gedachtem Term. ad licitandum an ordentlicher Stadtgerichtsßtion einfinden können. Breslau den 17 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das dem Daniel Morgenbecker zugehörige und auf alhiefiger Carlsgasse sub No. 697 und 708. gelegene zum Wassermann genannte auf 9000 Rthl. gerichtlich gewürdigte Haus öffentlich verkauft werden soll, und zu dßfälligen Licitationis-Terminen der 27 Juni, 29 Aug. 27 Oct. c. präfigiret worden. Breslau, den 4 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß den 26 Juni c. verschiedene Posamentier Band-Waaren öffentlich an den Weisßbietenden verkauft werden sollen: Kauflustige können sich daher bemeldten Tages Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr auf alhiefigem Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß solche dem Weisßbietenden und am besten Zahlenden verabsolget werden sollen. Breslau, den 21 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch jedermänniglich bekannt, daß auf den 14 Juni c. und nachfolgende Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr die von dem gemefenen und hier ausgetretenen Ratbs-Advocato Christ. Korpff zurückgelassene in Büchern und einigem Hausgeräthe bestehende Mobilien und Effecten auf alhiefigem Rathhause öffentlich an den Weisßbietenden veräußert werden sollen. Breslau, den 25 April 1769.

(Hierbey die Gelehrten Nachrichten.)

Nach



**Nachtrag ad No. 64. Sonnabends den 3 Jun. No. 1769.**

Da unterschiedliche Handwerksgeräthe, Mobilien, und andere Effecten einiger ausgetretenen Fabrilanten auf höhere Verordnung publice veräußert werden sollen, und der 13 Juni c. hierzu anberaumet ist; als wird von Magistrat wegen solches dem Publico bekannt gemacht, damit Kauflustige sich an gedachten Tagen Vor- und Nachmittags in alhiefigem Zucht- und Gewerbhause einfinden, und durch das höchste Gebot von diesen Sachen, was beliebig ist, erstehen können. Sign. Breslau den 23 May 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß die Joh. Ferdinand Stieglertsche, auf 1521 Rthl. 28 sgr. 8 d'. gewürdigte Waaren, Mobilien und Effecten, auf den 21 Junia c. und nachfolgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr im Schubertischen Hinterhause, auf der Dbergasse öffentlich an den Meistbietenden und am besten Zahlenden veräußert werden sollen. Breslau den 10 Martii 1769.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen bekannt, daß den 24 Julii c. gewisse zur Sam. Benj. Wielischen Verlassenschaft gehörige Genealogica, wovon ein gedrucktes Verzeichniß in der Stadtgerichts Canzley zu haben ist, in dem Kappelischen Hause hinter M. Magdal. Kirchhofe, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden sollen. Wornach sich selb'ge zu achten. Breslau, den 24 Febr. 1769.

Ad instantiam des Ehrenvesten Andreas Benj. Poppe, hiesigen Bürgers Kauf- und Handelsmannes, sind der 23 Junii, 25 Aug. und 27 Dec. c. zu Licitations-Terminen auf das auf dessen Namen verschriebene auf der Antonengasse, sub No. 688 belegene und auf 1200 Rthl. gerichtlich geschätzte Feitel Abrahamsche Haus anberaumet worden, welches dem Publico von Stadtgerichts wegen hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Breslau, den 3 März 1769.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Marschwitz, Neumärktschen Kreises gelegene Gottfried Burmannsche Mahl- und Schneidemühle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7000 Rthl. gewürdiget worden, a dato binnen 6 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 23 Sept. dieses Jahres öffentlich wird subhastiret und feilgeboten werden. Es werden demnach alle, welche diese Mahl- und Schneidemühle zu Marschwitz zu erstehen Lust und Vermögen haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähnten peremptorischen Termino den 23 Sept. c. vor der Königl. Justiz-Commission in Marschwitz Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß obervähnte Mühle dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden. Breslau, den 22 Martii 1769.

Von dem Amte der Commendā Corporis Christi zu Breslau werden alle und jede, welche an das Vermögen des in solvendo verstorbenen Bauern zu Hermannsdorf, Hanns Weisler, einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, abcitiret den 13 May, 10 Junii, peremptorie aber den 8 Julii dieses Jahres in alhiefiger Commendā Canzley zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen abgewiesen, nicht weiter gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Breslau, den 1 April 1769.

Hey dem Amte des Fürstl. Jungfräul. Klostergeisttes ad St. Claram übhet, stehen Termini licitationis um die mit Zubehör auf 2997 und 1 halben Rthl. gerichtlich taxirte Gottfried

**Epiblerische zum Belegtenthal vorm Sandthore unter hierortiger Stfts-Jurisdiction bele-**  
gene Fundos auf den 11 April, 2 Jun. und 22 Aug. a. c. wozu Kauflustige vorgeladen werden,  
und in Termino ultimo & peremptorio plus licitans, & melius solvens der Adjudication zu gewär-  
tigen hat. Breslau, ad St. Claram den 3 Febr. 1769.

Das Amt der Bresl. Stadt-Landgüther citiret den verstorbenen Joh. George Beer, von  
Neuscheutnig, und dessen nächste Anverwandten auf den 19 Aug. c. dergestalt, daß ersterer er-  
scheinen, und letztere sich ad causam gehörig legitimiren, oder gewärtigen sollen, daß über das  
verhandene Vermögen nach der Königl. Verordnung vom 27 Oct. 1763. werde disponiret  
werden. Breslau, den 13 Febr. 1769.

Das Breslauische Amt der Stadt-Landgüther citiret den aus Neuscheutnig gebürtigen  
und seit 154 oder 55 abwesenden Riebschnergessellen Johann Christoph Läubner, oder dessen  
unbekannte Erben und Prätendenten, dergestalt peremptorie, den 31 Juli 1769 Vormittags um  
10 Uhr in gedachtem Amte gebührend zu erscheinen, oder zu gewärtigen: daß derselbe, vermöge  
Königl. Edicti vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erklärt und dessen unbekante Er-  
ben oder übrige Interessenten präcludiret, sein Vermögen aber denen hiesigen Anverwandten  
adjudiciret werden. Signatum Breslau den 21 Jan. 1769.

Das Amt der Bresl. Stadt-Landgüther macht hierdurch bekannt, daß diejenigen, so an  
den Carl Gottlieb Hölsch, oder dessen Stelle zu Neuscheutnig, etwas zu fordern haben, sich auf  
den 10 Juni a. c. an gewöhnlicher Amtsstelle sub pena präclusi melden sollen. Breslau, den  
13 May 1769.

Es dienet hiermit zur Nachricht, daß diejenigen so sich bey der guten Ziehung der Königl.  
Berl. Zahlenlotterie interessiren wollen, sich längstens bis den 6ten dieses als Dienstags zu  
melden haben, da den 7ten wegen einfallenden Fustages, sämtliche Comtoirs geschlossen sind.  
Wer sich noch bey der 2ten Classe Hannöverscher Lotterie interessiren will, kan bis heute Vor-  
mittags um 11 Uhr Kaufloose a 8 Rthl. 3 Gr. erhalten. Zur neuen Galanterielotterie so in  
Berlin den 16ten dieses gezogen wird, welche aus 2394 Loosen, und 370 Preisen bestehet, sind  
bis den 10ten einige Loose a 2 Rthl. 6 Gr. zu haben. Die Renovations zur 5ten und letzten  
Classe der Berliner Classenlotterie, wird bis den 10ten dieses mit 3 Rthl. 3 Gr. a Loos ange-  
nommen, bis zu welchem Tage auch Kaufloose a 10 Rthl. 10 Gr. ausgegeben werden. Bres-  
lau den 3 Junii 1769. J. Fr. Korn d. ältere, R. P. G. Lotterie-Inspector.

Auf dem Hochadl. Guthe Heyde Wilken, im Trebnitzischen Freyß, ist aus freyer Hand zu  
verkauffen: Die privilegirte Dfficin und Baadstube, wie auch die Berechtigung mit allerley  
handeln zu dürfen, als Haus, Scheune, Garten, und gleich den dahinten liegenden Acker auf  
3 Scheffel Ausfaat, von alhiefigen Grundherrschaftl. als Gemeinden Diensten und Gaben  
frey, wer dazu Lust und Belieben trägt, beliebe sich bey dem Possessor gütigst einzufinden, sol-  
ches in Augenschein zu nehmen, und gewärtigen, daß solche um einen billigen Preiß wird loß-  
geschlagen werden.

Es liegen auf Johanni 2000 Rthl. Courant zur Ausleihung parat, wer diese brauchet,  
und auf sichere Hypothek aufnehmen kan, beliebe sich bey dem Königl. Cammer-Advocat Herrn  
Pletsch auf der Altbüßergasse dieserhalb zu melden

Von dem letzten Finance-Ausspiel von Hochgräfl. Proskauer Fabrique, den 22 May,  
sind die größten Gewinnste auf die Billets No. 141, ein bunt gemahlter Tafel-Service p. 15 Rthl.

auf No. 151. ein weißer Taffel-Service pro 10 Rthl., auf No. 34. ein bunt gemahlter Coffee-  
Thee- und Chocolate-Service pro 5 Rthl., auf No. 67. ein grosses weißes Wasch-Kabaur in  
Form eines Wallfisches, nebst dazu gehörigen Postement, Leuchtern und Muschel pro 5 Rthl.  
an Werth, und viel andre ansehnliche Gewinnste gefallen, und da auch verschiedene Gewinnste  
noch nicht abgeholt worden: so werden die Herrn Interessenten ersucht, solche auf dem Men-  
markte im Fayence-Gewölbe ablangen zu lassen, allwo auch zu den in künftiger Woche angefeh-  
ten neuen Auspiel beliebige Einsätze angenommen werden.

Es ist zwischen den 22 und 23 May des Nachts von einer gewissen Dame, so sich in Nie-  
der-Pansdorf aufgehalten, ein Lauffer heimlich entwichen, er soll von Breslau gebürtig  
seyn und nennet sich Biskowitz, hat ein roth Laufferkleid, gelben Schurz und blaue Binde, weiße  
Beinkleider, Strümpfe, und Schuh, ein Casquet worauf A. v. H. gestickt, einen Laufferstab mit  
silbernen Knopf, ist jung und wohlgewachsen, wer denselben ausfindig zu machen weiß, beliebe  
solches an den Reg. Adv. Schellhaß in Reiß zu melden, wo nebst guten Recompens alle Kosten  
sollen ersetzt werden.

Eine ganz neue verfertigte Klapp-Chaise, mit grünen Tuch, grünen Schnüren, und grün  
angestrichen, siehet allhier bey dem Herrn Stadt-Musico auf der Reiffergasse, neben dem gold-  
nen Fiedeln, zu verkauffen und anzusehen, Kauflustige können das mehrere bey dem Herrn  
Commercalculator Dp'z im goldnen Crucifix auf der Kupferschmiedegasse im Blachwitschen  
Hause erfahren

Das Stifamt ad St. Hedwigem zu Brieg machet allen Kauflustigen hiermit bekannt,  
daß Termini licitationis ratione des in cridam verfallenen Geo. Kochischen Bauerguthes zu  
Frauenheyn, welches nach Abzug derer darauf habenden Lasten auf 451 Rthl. 4 Gr. 6 u. 2/5 b.  
in ihlgem Courant gewürdigt worden, auf den 22 Juni, 26 Aug. und 24 Oct. c. a. peremptorie  
auberaumet worden. Kauflustige können sich daumenhero in besagten Tagefahrten mit ihrem  
Gebot ad Protocollum des Stifamts gehörig melden, und sodann in Termino ultimo & pe-  
remtorio die Adjudication gewärtigen. Br'eg, den 22 April 1769.

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Caspar Meyer, ehemaliger Grenadier Hochlöbl.  
von Sphurgschen Infanterieregiments, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Letz-  
tes- oder Testaments-erben werden für E. Rath Königl. Preuß Haupt- und Residenzstadt Kö-  
nigsberg auf den 9 Oct. 1769. edictaliter & peremptorie adcitiret.

Glogau, den 17 Mär; 1769. Nachdem die von dem weil. hiesigen Rürger und Directo-  
ler Gottfried Bock hinterlassene Söhne, die Gebrüdere Carl Ludewig und Gottlob Ehrenfried  
Bock, der väterlichen Erbschaft entsaget, in Ansehung des mütterlichen Vermögens aber ad  
Concursum provociret, Termini ad liquidandum & justificandum sub poena præclusi & perpetui  
silentii auf den 28 April, 19 May und 9 Juni c. anberaumet worden; Creditores haben sich da-  
her des Nachmittags um 3 Uhr zu Rathhause zu melden.

Reinerz, den 22 May 1769. Magistratus machet hier durch dem Publico nachrichtlich  
bekannt, daß der schon seit langen Jahren her wegen seinen guten Eigenschaften und Würkun-  
gen berühmte und durch verschiedene angestellte Versuche ganz besonders bewährt gefundene  
sehr beliebte hiesige Gesundbrunnen nunmehr auf Allerhöchsten Befehl in einen solchen vollkom-  
menen Stand gesetzt worden, daß ein jeder, der sich dieses vorzüglich guten Gesundbrunnens  
zu bedienen Belieben hat, solchen mit weit leichteren Kosten und ohne alle Unbequemlichkeit er-

halten kan, und ist die Einrichtung solchergestalt getroffen worden, daß hier auf der Stelle jede Kiste, worinnen 9 Flaschen, jede deren am Maas 3 Berliner Quart haltend, vor 2 Rthl. 8 Gr. überlassen wird. Liebhaber haben sich dieserhalb bey dem hiesigen Stadt-Cämmerer und Postmeister Herrn Joh. Gottfried Krüger zu melden, und können selbige sich vollkommen versichert halten, daß sie von benannten Herrn Cämmerer Krüger jederzeit mit denen anzuverlangenden Rüsten prompt werden versorget werden. Wobey Liebhabern zur Nachricht gereicht, daß wenn einer oder der andere eigene Rüsten mit Flaschen zum Füllen hieher schicket, ein solcher nur alsdenn an Füllerlohn vor jede Flasche 2 sgr zu bezahlen hat. Indessen wird ein jeder Liebhaber ersuchet, den Betrag vor jede zu begehrende Kiste hiesigen Gesundbrunnens a 2 Rthl. 8 Gr. sogleich an oberwähnten Herrn Cämmerer Krüger franco einzuschicken.

Grünberg, den 28 April 1769. Nachdem bey hiesiger Stadt folgende Professionisten abgehen, als: 1 Glaser, indem nur einer vorhanden, 1 Schlosser, obgleich 2 hier sind, 1 Büchsenbinde, 1 Dratzieher, 1 Gelbgießer, 1 Klempner, deren nur einer hier ist, ein tüchtiger Maurer und Zimmermann, 1 Korbmacher, 1 Schwertsfeger und 1 Siebmacher; als werden diese Professionisten, sonderlich aus fremden Orten, hieher durch anderwo it er geladen, sich allhier niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement aller dienlicher Beistand geleistet, sondern auch insbesondere, nebst der Werbungsfreyheit, die im Patent vom 31 Martii 1749. und der extendirten Declaration vom 22 Nov 1763. denen ansehenden Fremden versprochene Beneficia vollkommen, und ohne Schwierigkeit waermandt zu rben sollen.

Glogau, den 31 Martz 1769. Es stehen Admittantiam der hiesigen Juden Gabriel Jacob, des gewesenen bürgerl. Coffetier Bernhard Stolz beyde Häuser, wovon das eine auf der grossen Obergasse, und das andere auf der kleinen Obergasse gelegen, beyde zusammen aber incl. des auf ledern haftenden halben Brauurbars auf 1015 Rthl. 12 Gr. gerichtlich taxiret sind, zum öffentlichen Verkauf, und sind termini licitationis auf den 16 Junii, 11 Aug. und 6 October dazu anberaumat worden, an welchen sich Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause melden können.

Burglehn Groß-Peterwitz den 29 April 1769. Zu gerichtl. Verkauf des Hanns Christ. Nicklschen 2 hubigen und gerichtl. auf 180 Thl. schl. gewürdigten Bauerguthes zu Groß-Peterwitz sind der 24 Julii, 17 Oct. und 17 Jan. des künftigen 1770sten Jahres angefest worden, an welchen Kauflustige ihr Gebot ablegen, und in letzten Termine die Adjudication zu gewärtigen haben, wie denn auch sämtl. Hanns Christoph Nicklsche Creditores ad liquidandum & iustificandum präsenfa und zwar auf den 24 Julii a. c. sub præjud. adcitiret werden

Burglehn Groß-Peterwitz den 29 April 1769 Von dem Gräfl. Gerichtsamte wird das Hanns Neumannsche 2 hubige auf 206 Thl. schl. 16 sgr. gerichtl. gewürdigte Bauerguth subhastirt, und hiezu der 24 Julii, 17 Oct. und 17 Jan. a. f. präfigiret, zugleich aber alle und jede des verstorbenen Bauers zu Groß-Peterwitz Hanns Neumanns Creditores auf den 24 Julii dieses Jahres zu Liquidation und Iustification ihrer Forderungen peremptorie & sub pœna præclusi adcitiret.

Diese Zeltungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.